
3168/J XXII. GP

Eingelangt am 15.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Caspar Einem
und Genossen

an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel

im Zusammenhang mit den **Schlussfolgerungen des Vorsitzes beim Europäischen Rat** am 22. und 23. März 2005 und der **Anfragebeantwortung 2764/AB XXII.GP**.

Bei der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr jedes Jahres wird traditionell das Thema der Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union behandelt. Heuer kam überdies die Notwendigkeit hinzu, auch das weitere Vorgehen der EU im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie zu besprechen und die notwendigen Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

Die Lage auf den Arbeitsmärkten der EU-Mitgliedstaaten ist alles andere als beruhigend. Die Lissabon-Strategie kann ihr im Jahr 2000 beschlossenes ehrgeiziges Ziel nicht mehr erreichen. Alle Kommentare zum Scheitern des Lissabon-Zieles weisen darauf hin, dass die Mitgliedstaaten kein entsprechendes Engagement bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen gezeigt hätten. Es scheint vielmehr so zu sein, dass die Staats- und Regierungschefs zwar zu gemeinsamen Beschlüssen kommen, danach jedoch wieder heim kehren und dort ihre Politik so weiter betreiben wie zuvor und keine Veranlassung sehen, auf Basis der gemeinsamen Beschlussfassung besondere und zusätzliche Akzente zu setzen, die die Einlösung der gemeinsam beschlossenen Ziele erst erlauben.

Zum Frühjahrsgipfel 2005 hat nun die Europäische Kommission eine Mitteilung „Zusammenarbeit für Wachstum und Beschäftigung - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“ vorgelegt, die offenbar auch Grundlage der Beratungen und Beschlussfassungen des Europäischen Rates gewesen ist. Nun liegen die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates vor und stellen in Punkt 4. fest, dass nun dringend gehandelt werden müsse.

Aus diesem Grunde habe ich gemeinsam mit den Mitunterzeichnern der Anfrage 2794/J XXII. GP an den Bundeskanzler achtundzwanzig Fragen gestellt, die die Umsetzung der vom Bundeskanzler mit beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der österreichischen Bundesregierung betroffen haben. Die Beantwortung der gestellten

Fragen zeigte, dass sich der Bundeskanzler in 24 von 28 Fällen diesen Fragen mit dem Argument, sie „betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers" entzogen hat. Diese Beantwortung befriedigt weder inhaltlich noch rechtlich, weil sie dem Parlament das Auskunftsrecht verweigert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen § 2 Absatz (1) Ziffer 2 des Bundesgesetzes über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz) i. d. g. F. bekannt?
2. Ist Ihnen Teil 2 der Anlage zu § 2 dieses Bundesgesetzes bekannt, in dem die Aufgaben des Bundeskanzleramtes beschrieben sind?
3. Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesministeriengesetz durch die Novelle 2003 vom 25. April 2003 in Punkt 6. Änderungen in der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes mit sich gebracht hat?
4. Ist Ihnen insbesondere die Bestimmung des Abschnittes A Ziffer 1 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des zitierten Gesetzes bekannt, in dem die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes unter Punkt a) nunmehr lautet „Angelegenheiten des Europäischen Rates, einschließlich der Koordination der diesbezüglichen Vorbereitungsmaßnahmen" und unter Punkt b) „wirtschaftliche Koordination, einschließlich der Koordination der Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse der Frühjahrstagungen des Europäischen Rates"?
5. Ist Ihnen bekannt, dass es sich bei der Tagung des Europäischen Rates am 22. und 23. März 2005 um die Frühjahrstagung des Europäischen Rates gehandelt hat?
6. Haben sich die in der meiner Anfrage 2794/JXXII.GP gestellten und auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes gestützten Fragen auf Beschlüsse der Frühjahrstagung des Europäischen Rates bezogen?
7. Sind Sie in Ihrer Regierungsfunktion für die Koordination der Maßnahmen zur Umsetzung dieser Beschlüsse zuständig?
8. Wenn nein: Auf welche Weise soll der Bestimmung des Bundesministeriengesetzes, die unter 4. angeführt ist, sonst Rechnung getragen werden?
9. Wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination" zu veranlassen, damit das Ziel eines Investitionsniveaus von 3% für den F & E-Bereich in Österreich in absehbarer Zeit erreicht wird (vgl. Punkt 11. der Schlussfolgerungen)?
10. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination" zu veranlassen, um folgende Ziele zu erreichen?

„Schaffung von Mechanismen zur Unterstützung von innovativen KMU, einschließlich Jungunternehmen im Hochtechnologiebereich, Förderung gemeinsamer Forschungsarbeiten von Unternehmen und Hochschulen, Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital, Neuausrichtung des öffentlichen Auftragswesens auf innovative Güter und Dienstleistungen, Aufbau von Partnerschaften für die Innovation und Schaffung von Innovationszentren auf regionaler und lokaler Ebene.“ (vgl. Punkt 13. der Schlussfolgerungen)

11. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um folgendem Ziel gerecht zu werden? „Eine aktive Industriepolitik ist nach wie vor unverzichtbar und erfordert die Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Maßnahmen auf nationaler, transnationaler und europäischer Ebene gegenseitig ergänzen. Dieses Ziel wird unter anderem durch Technologie-Initiativen auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften und durch die Organisation von Technologieplattformen zur Festlegung langfristiger Forschungsagenden verfolgt.“ (vgl. Punkt 16. der Schlussfolgerungen)
12. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um zu einem effizienteren Energieeinsatz als Faktor der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung zu kommen? (vgl. Punkt 19. der Schlussfolgerungen)
13. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um ökologische Innovationen und Umwelttechnologien, insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr mit Nachdruck zu fördern, wobei besonderes Augenmerk auf die KMU und die Förderung der Umwelttechnologien im öffentlichen Auftragswesen zu richten ist (vgl. Punkt 19. der Schlussfolgerungen)?
14. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um in Anbetracht der Bedeutung der biologischen Vielfalt für bestimmte Wirtschaftszweige dem Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 Einhalt zu gebieten, und zwar insbesondere durch Einbeziehung dieser Belange in andere Politikbereiche (vgl. Punkt 19. der Schlussfolgerungen)?
15. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um sicher zu stellen, dass auch der zuständige Bundesminister im Sinne der im folgenden zitierten Schlussfolgerungen aus der Sitzung des Europäischen Rates handelt? „Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss der Binnenmarkt für Dienstleistungen in vollem Umfang funktionieren, wobei zugleich das europäische Sozialmodell zu

wahren ist. Angesichts der derzeitigen Debatte, die zeigt, dass die vorliegende Fassung des Richtlinienvorschlags den Anforderungen nicht in vollem Umfang gerecht wird, fordert der Europäische Rat, dass im Rahmen des Rechtsetzungsprozesses alle Anstrengungen unternommen werden, damit ein breiter Konsens herbeigeführt werden kann, der allen Zielen gerecht wird." (vgl. Punkt 22. der Schlussfolgerungen)

16. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um zusätzlich zu einer aktiven Wettbewerbspolitik das allgemeine Niveau der staatlichen Beihilfen weiter zu senken, wobei etwaigen Ausfällen der Märkte jedoch Rechnung zu tragen ist (vgl. Punkt 23. der Schlussfolgerungen)?
17. In welcher Weise wollen Sie auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ sicherstellen, dass diese Tendenz mit einer Umlenkung der Mittel zugunsten bestimmter horizontaler Ziele - wie z.B. Forschung und Innovation sowie Erschließung von Humankapital - einhergeht (vgl. Punkt 23. der Schlussfolgerungen)?
18. Die kleinen und mittleren Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle für Wachstum und Beschäftigung und sind an der Entwicklung des Wirtschaftsgefüges beteiligt. Die Mitgliedstaaten der EU sind im Sinne der Schlussfolgerungen daher gehalten, ihre Politik in diesem Bereich fortzusetzen, und zwar durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, die Einrichtung zentraler Anlaufstellen sowie den Zugang zu Krediten, Kleinstkrediten, anderen Finanzierungsarten und Unterstützungsdiensten. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 25. der Schlussfolgerungen)?
19. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um sicher zu stellen, dass österreichische KMU den größtmöglichen Nutzen aus den Unterstützungsnetzen für KMU ziehen können? Zu diesem Zweck muss gemeinsam mit den Sozialpartnern auf nationaler und regionaler Ebene sowie nach Möglichkeit mit den Handelskammern rasch sondiert werden, welche Rationalisierungs- und Kooperationsmaßnahmen erforderlich sind. (vgl. Punkt 25. de Schlussfolgerungen)
20. Dem gemeinsamen Markt muss in materieller Hinsicht ein Binnenmarkt zugrunde liegen, der hinsichtlich Interoperabilität und Logistik keinen Einschränkungen unterliegt. Die Einrichtung leistungsstarker Datenübermittlungsnetze in schlecht angebundenen Regionen ist eine Vorbedingung für die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft. Generell werden Infrastrukturinvestitionen das Wachstum fördern und eine größere Konvergenz in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht bewirken. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von

ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um die vorrangigen Vorhaben im Bereich der Verkehrs- und Energienetze durchzuführen, und die nötigen Investitionsbemühungen fortzusetzen und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu veranlassen (vgl. Punkt 27. der Schlussfolgerungen)?

21. Die Ziele Vollbeschäftigung sowie bessere und produktivere Arbeit und der soziale Zusammenhalt müssen ihren Niederschlag in klaren und messbaren Prioritäten finden: Beschäftigung als realistische Möglichkeit für alle, Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung, Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Investitionen in Humankapital, Modernisierung des Sozialschutzes, Förderung der Chancengleichheit - insbesondere zwischen Männern und Frauen - und der sozialen Eingliederung. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 31. der Schlussfolgerungen)?
22. Es ist unumgänglich, mehr Personen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Für die Verwirklichung dieses Ziels ist eine Reihe von Faktoren wichtig: aktive Beschäftigungspolitik, finanzielle Attraktivität der Arbeit, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, einschließlich einer Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung, insbesondere zur Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 32. der Schlussfolgerungen)?
23. Vorrangige Anliegen sind ferner Chancengleichheit, Strategien für ein aktives Altern, Förderung der sozialen Eingliederung und Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung. Zudem müssen unter anderem mit Hilfe der Förderung der lokalen Partnerschaften für Wachstum und Beschäftigung neue Beschäftigungspotenziale in folgenden Bereichen erschlossen werden: personen- und unternehmensbezogene Dienstleistungen, Solidarwirtschaft, Raumordnung und Umweltschutz sowie neue Industriebereiche. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 32. der Schlussfolgerungen)?
24. Neue Formen der Arbeitsorganisation und eine größere Vielfalt der Arbeitsverträge mit besserer Kombination von Flexibilität und Sicherheit werden zur Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen beitragen. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 33. der Schlussfolgerungen)?
25. Der Schwerpunkt muss auch darauf gelegt werden, wirtschaftlichen Wandel

- besser vorherzusehen und zu gestalten. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 33. der Schlussfolgerungen)?
26. Das Humankapital ist der wichtigste Aktivposten Europas. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um die Bemühungen um eine Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus und um eine Verringerung der Zahl der Schulabbrecher zu verstärken, indem insbesondere das Programm "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" fortgesetzt wird (vgl. Punkt 34. der Schlussfolgerungen)?
27. Das lebenslange Lernen stellt eine unerlässliche Bedingung für die Verwirklichung der Lissabonner Ziele dar, wobei einer hohen Qualität auf allen Ebenen größte Bedeutung zukommt. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um das lebenslange Lernen zu einem Angebot für alle Menschen in Schulen, Unternehmen und Haushalten zu machen (vgl. Punkt 34. der Schlussfolgerungen)?
28. Besonders ist - gemäß Schlussfolgerungen zum Europäischen Rat - darauf zu achten, dass geringer qualifizierte Arbeitnehmer sowie die Beschäftigten der kleinen und mittleren Unternehmen lebenslang Zugang zum Lernangebot haben. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 34. der Schlussfolgerungen)?
29. Zudem sind durch eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung, durch Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien, durch Berufsberatung und durch neue Formen der Kostenteilung bessere Bedingungen für den Zugang zum Lernangebot zu schaffen. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 34. der Schlussfolgerungen)?
30. Die Politik der sozialen Eingliederung muss von der Union und den Mitgliedstaaten unter Beibehaltung des mehrdimensionalen Ansatzes fortgesetzt werden und sich auf Zielgruppen wie in Armut lebende Kinder konzentrieren. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen (vgl. Punkt 36. der Schlussfolgerungen)?
31. Die Rückkehr zu anhaltendem und nachhaltigem Wachstum ist an eine dynamischere Bevölkerungsentwicklung, eine bessere soziale und berufliche Integration und eine stärkere Nutzung des menschlichen Potenzials geknüpft, das die europäische Jugend darstellt. Zu diesem Zweck hat der Europäische

Rat den Europäischen Pakt für die Jugend (siehe Anlage I) als eines der Instrumente zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele angenommen. Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie im Rahmen der von Ihnen geführten Bundesregierung auf der Grundlage Ihrer Zuständigkeit für „wirtschaftliche Koordination“ zu veranlassen, um diesen Pakt auch umzusetzen (vgl. Punkt 37. der Schlussfolgerungen)?

32. Wenn Sie in den genannten Bereichen keine zusätzlichen Initiativen in Österreich für nötig halten sollten:

- Halten Sie die österreichischen Standards bereits für vorbildlich?
- Wovon soll dann eine zusätzliche Dynamik der Entwicklung ausgehen?